

**5. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Propsteier Wald –
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und TöB**

Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.	Bezirksregierung Arnsberg – Schreiben vom 28.05.2021		
	<p>Der Geltungsbereich der Planänderung liegt über zwei bereits erloschenen Bergwerksfeldern, deren letzte Eigentümer nicht mehr erreichbar sind. Im Planbereich ist gemäß den Unterlagen kein umgegangener Bergbau dokumentiert.</p> <p>Im Planbereich streicht ein etwa in Südwest-Nordost-Richtung verlaufendes Steinkohleflöz vermutlich an der Tagesoberfläche aus.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Planbereich widerrechtlicher Bergbau durch Dritte oder sog. Uraltbergbau stattgefunden haben könnte, der tagesbruchauslösend sei kann. Dies kann durch Erkundungsmaßnahmen ausgeräumt werden.</p> <p>Es wird empfohlen, im Planbereich auf altbergbauliche Hinweise wie Bewegungsbilder an der Tagesoberfläche, Risse in Gebäuden, Absenkungen oder Vegetationsstörungen zu achten. Bei Erdarbeiten, wie dem Aushub von Baugruben, sollte auf die Beschaffenheit des Untergrunds geachtet werden. Es kann eine Baugrunduntersuchung erforderlich sein. In diesen Fällen sollte ein Sachverständiger eingeschaltet werden.</p> <p>Der Planbereich liegt darüber hinaus über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Kreuz Aachen“ sowie über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „Aachen-Weisweiler“ zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“. Diese Erlaubnisse gestatten noch keine konkreten Maßnahmen.</p>	<p>In der Begründung zur Planänderung sind Informationen zum Bergbau aufgenommen worden.</p> <p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP 2009) sind bereits Ausführungen zum Bergbau enthalten, so dass diesem Thema ausreichend Rechnung getragen wird.</p> <p>EBV GmbH und RWE Power AG wurden frühzeitig beteiligt. EBV GmbH hat zum Bergbau keine Bedenken vorgebracht (siehe Punkt 10) und RWE Power AG hat keine Stellungnahme abgegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2.	Kampfmittelbeseitigungsdienst – Schreiben vom 23.11.2009		
	<p>Die Stellungnahme des KBD bezieht sich auf den Propsteier Wald. Eine Auswertung des Propsteier Waldes war nicht möglich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kampfmittel im Plangebiet vorliegen.</p> <p>Der Propsteier Wald liegt in einem Bombenabwurf- und Kampfgebiet. Aus diesem Grund wird eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche empfohlen.</p> <p>Erdarbeiten sind mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen</p>	<p>Dieser Sachverhalt wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Der Umgang mit möglichen Kampfmitteln ist nicht Regelungsinhalt des Flächennutzungsplans.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	usw. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Wenn Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und das weitere Vorgehen ist mit den zuständigen Stellen abzustimmen.		
3.	Geologischer Dienst NRW – Schreiben vom 28.05.2021		
	Das Plangebiet liegt in der Erdbebenzone 3 und der geologischen Untergrundklasse T. Die Erdbebengefährdung ist bei der Planung und Bemessung von Gebäuden bzw. Hochbauten zu berücksichtigen und die jeweils gültigen Regelwerke sind zu beachten.	Die Stellungnahme ist im Rahmen der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen zu beachten und betrifft nicht die Ebene des Flächennutzungsplans.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.	Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde – Schreiben vom 17.05.2021		
	<p>Es werden erhebliche Bedenken vorgebracht.</p> <p>Das gesamte Plangebiet mit 4,62 ha stellt gemäß dem Stellungnehmer eine Waldfläche dar, im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Waldfläche ausgewiesen. Davon ist ca. 1,1 ha mit Wald bestockt und die restliche Fläche ist versiegelt und als zukünftige Waldfläche dargestellt.</p> <p>Die geplante Umwandlung dieser Waldfläche ist von der Forstbehörde zu genehmigen und darüber hinaus ist hierfür ein Ausgleich erforderlich.</p>	<p>Aufgrund der militärischen Nutzung ist die Teilfläche, die im FNP als „Sonderbaufläche Solarpark“ dargestellt werden soll, bereits seit vielen Jahren versiegelt und ist daher faktisch der Wald- bzw. Forstnutzung entzogen.</p> <p>Nach der Definition von Wald gemäß § 2 Bundeswaldgesetz (BWaldG) kann die versiegelte Fläche formell keinen Wald darstellen. Zwei untergeordnete Randflächen der geplanten „Sonderbaufläche Solarpark“ können davon abweichend weiterhin als Waldfläche betrachtet werden.</p> <p>Ob eine Zustimmung der Forstbehörde zur Planung und ein Ausgleich hierfür erforderlich sind, ist im weiteren Verfahren abzustimmen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5.	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland – Mail vom 08.06.2021		
	Das LVR sieht keine erkennbaren Konflikte mit dem Bodendenkmalschutz. Dies stellt nur eine Prognose dar, weil die Fläche bisher noch nicht untersucht wurde. In den Planunterlagen soll ein Hinweis aufgenommen werden, wie vorzugehen ist, wenn bei Bodenarbeiten archäologische Befunde bzw. Funde auftreten.	<p>Die Stellungnahme ist im Rahmen der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen zu beachten und betrifft nicht die Ebene des Flächennutzungsplans.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		Der Bodendenkmalschutz ist bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans bereits abgehandelt worden.	
6.	Stadt Stolberg – Schreiben vom 02.06.2021		
6.1	<p>Die Stadt Stolberg befürwortet das Ziel, auf der versiegelten Fläche einen Solarpark zu entwickeln.</p> <p>Die Belange der Kupferstadt Stolberg werden nicht beeinträchtigt, die Planung ergänzt das bereits bestehende Angebot an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen im angrenzenden Gewerbegebiet „Camp Astrid“.</p>	—	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6.2	<p>Die Stadt Stolberg bittet darum, die vorhandene Straße Glücksburg als Erschließungsstraße zu erhalten, um die Erreichbarkeit zum Gewerbegebiet „Camp Astrid“ der Stadt Stolberg aus nördlicher Richtung zu gewährleisten. Dies soll insbesondere für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge und für die Forstwirtschaft gelten sowie für einen Autobahnanschluss im Bereich der Raststätte zur Entlastung anderer Strecken und Anschlussstellen. Die Stadt Stolberg verweist auf gemeinsam angestrebte regionale Entwicklungen (EUREGIO-Railport, Gewerbeflächenpool östlich von Kinzweiler, Gewerbegebiet Flugplatz Merzbrück).</p>	<p>Die Erschließung von Baugebieten bzw. bebauten Bereichen ist nicht Gegenstand des Flächennutzungsplans. Es geht in der vorliegenden Planänderung um einen Solarpark, dessen Erschließung braucht nicht im Flächennutzungsplan dargestellt zu werden. Darüber hinausgehende Verkehrswege sind nicht Inhalt der Planänderung.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes wird bei der Aufstellung des nachfolgenden Bebauungsplans von Bedeutung sein.</p> <p>Über die vorliegende Planung hinausgehende Vorstellungen zum Straßennetz sind losgelöst von dieser Planung zu betrachten.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7.	StädteRegion Aachen – Schreiben vom 26.05.2021		
7.1	<p><i>Stabstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa</i></p> <p>Die Änderung des Flächennutzungsplans wird von Seiten der Wirtschaftsförderung begrüßt. Das Ziel, über die Nutzung von bereits versiegelten Konversionsflächen die kommunale Produktion von erneuerbaren Energien zu steigern, wird unterstützt.</p> <p>Es wird auf Bestrebungen der Stadt Stolberg hingewiesen, das Gewerbegebiet Camp Astrid an die BAB 4 anzubinden. Hierzu wird empfohlen, eine Stellungnahme der Stadt Stolberg einzuholen.</p>	Eine Stellungnahme der Stadt Stolberg zur Anbindung liegt vor, siehe Punkt 6.2.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
7.2	<p><i>Allgemeiner Gewässerschutz</i></p> <p>Es bestehen keine Bedenken. Detaillierte Regelungen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festzulegen.</p>	—	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7.3	<p><i>Bodenschutz und Altlasten</i></p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planänderung. Spätestens im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind weitere Maßnahmen erforderlich. Die Planänderung betrifft die Altlastenfläche mit der Kataster-Nr. 5103 /0307 – Gelände des ehemaligen belgischen „Camp Reine Astrid“ –.</p> <p>Der StädteRegion Aachen liegt eine Gefährdungsabschätzung eines hydrogeologischen Ingenieurbüros vom Juni 1999 vor. Demnach ist die Realisierung einer Gewerbenutzung grundsätzlich möglich. Für die Umsetzung ist allerdings die Sanierung bzw. Sicherung von Teilbereichen erforderlich. Der Umfang der zu entsorgenden bzw. zu verwertenden Boden- und Bauschuttmassen und andere Sicherungsmaßnahmen wurden in die Betrachtungen der Gefahrenermittlung nur schätzungsweise einbezogen.</p> <p>Es wird darum gebeten, im weiteren Verfahren beteiligt zu werden.</p>	<p>Bodenuntersuchungen sind auf der nachfolgenden Ebene der Aufstellung eines Bebauungsplans zu veranlassen. Dies ist nicht Regelungsinhalt des Flächennutzungsplans.</p> <p>Eine Entsiegelung der Fläche ist nicht vorgesehen, die Solaranlagen sollen auf der versiegelten Fläche errichtet werden. Dadurch werden voraussichtlich nur geringe Eingriffe in den Boden erforderlich sein.</p> <p>Die StädteRegion Aachen wird am weiteren Bauleitplanverfahren beteiligt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7.4	<p><i>Natur und Landschaft</i></p> <p>Es bestehen keine Bedenken. Es wird darum gebeten, im weiteren Verfahren beteiligt zu werden.</p> <p>Für die Aufstellung eines Bebauungsplans sollen ein Landschaftspflegerischer Begleitplan und eine Artenschutzrechtliche Untersuchung erstellt und zur Prüfung vorgelegt werden.</p>	<p>Auf der nachfolgenden Ebene des Bebauungsplans werden der Landschaftspflegerische Begleitplan und eine Artenschutzprüfung erstellt.</p> <p>Die StädteRegion Aachen wird am weiteren Bauleitplanverfahren beteiligt.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
8.	NABU Kreisverband Aachen-Land – Mail vom 07.05.2021		
	Der Stellungnehmer bittet um eine Betretungserlaubnis, um eine Stellungnahme abgeben zu können.	Die Anfrage wurde an die Eigentümerin der Fläche weitergeleitet. Eine Stellungnahme liegt nicht vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
9.	Landwirtschaftskammer NRW – Mail vom 28.05.2021		
	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Wenn im weiteren Planverfahren Kompensations- oder Artenschutzmaßnahmen notwendig werden, wird vorgeschlagen, diese nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen umzusetzen.</p>	<p>Ob durch den geplanten Solarpark Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich werden, kann erst auf der nachfolgenden Ebene des Bebauungsplans geklärt werden.</p> <p>Eine Artenschutzprüfung wird ebenfalls im Bebauungsplanverfahren erstellt.</p> <p>Von daher sind für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans keine Kompensations- bzw. Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
10.	EBV – Schreiben vom 25.05.2021		
	<p>Das Plangebiet liegt außerhalb der Berechtsame der EBV GmbH.</p> <p>Für weitere Auskünfte wird an die Bezirksregierung Arnberg – Abteilung Bergbau und Energie in NRW – verwiesen.</p>	<p>Die Bezirksregierung Arnberg wurde beteiligt, siehe Punkt 1.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
11.	Enwor – Schreiben vom 07.05.2021		
	<p>In der Straße „Glücksburgweg“ liegen eine Wassertransportleitung DN 800 sowie eine Wasserleitung DN 200 von enwor. Die Wasserleitungen sind durch den mit der Stadt Eschweiler bestehenden Konzessionsvertrag gesichert. Im späteren Bebauungsplanverfahren ist zu klären, ob die neue Nutzung den Schutzstreifen von 10 m (je 5m ab Rohrleitungsachse) der Wasserleitung DN 800 berührt.</p>  <p><i>Auszug der Anlage: Lageplan mit Trassenverlauf</i></p>	<p>Der Schutz der Wasserleitungen wird im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan bzw. im Baugenehmigungsverfahren abgestimmt.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, mit der Freiflächen-Photovoltaikanlage in die Straße einzugreifen.</p> <p>Enwor wird am weiteren Planverfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Es wird darum gebeten, im Planverfahren weiterhin beteiligt zu werden und um frühzeitige Einbindung bei der Planung.		
12.	Regionetz GmbH – Mail vom 02.07.2021		
	Im Bereich des Plangebietes liegen Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH. Die Leitungen dürfen nicht überbaut oder bepflanzt werden und die im Schreiben dargestellten Schutzabstände und Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Versorgungsanlagen sind zu beachten.	Die Versorgungsleitungen sind im Rahmen der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen zu sichern. Dies ist bei der Aufstellung des Bebauungsplans sowie in nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu beachten und betrifft nicht die Ebene des Flächennutzungsplans.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13.	Wasserverband Eifel-Rur – Mail vom 16.06.2021		
	Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben. Die Entwässerung ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel - Rur abzustimmen.	Die Entwässerung wird im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan abgestimmt werden. Dies betrifft nicht den Regelungsinhalt des Flächennutzungsplans.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.